

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Klaus Hoher FDP/DVP**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Soziales und Integration**

### **Einsatz von Desinfektionsmitteln in Baden-Württemberg seit Beginn der Corona-Pandemie**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie den Einsatz von Desinfektionsmitteln in privaten Haushalten?
2. Welcher Desinfektionsmittelbedarf der öffentlichen Hand in Baden-Württemberg, aufgliedert nach Kommunen, Hochschulen, öffentlichem Verkehr sowie Kultureinrichtungen, ist ihr bekannt?
3. Welcher Unterschied bezüglich der verwendeten Menge von Desinfektionsmitteln ist seit dem 1. März 2020 registriert?
4. Was ist die normalerweise übliche verwendete Menge von Desinfektionsmitteln in den Haushalten der Jahre 2019, 2018 und 2017?
5. Was ist die normalerweise übliche verwendete Menge von Desinfektionsmitteln in öffentlichen Einrichtungen wie Schulen, Hochschulen und dem öffentlichen Verkehr der Jahre 2019, 2018 und 2017?
6. Welche Menge des Desinfektionsmittelbedarfs registriert die Wirtschaft in Produktion, Kantinen und im Verkauf?
7. Wie wirkt sich der Einsatz von Desinfektionsmitteln auf die Umwelt aus?
8. Wie wirkt sich der Einsatz von Desinfektionsmitteln auf Tiere, insbesondere Insekten und Vögel, aus?
9. Gibt es Werte zur verwendeten Menge von Desinfektionsmitteln von städtisch geprägten Gebieten und ländlichen Gebieten im Vergleich unter Angabe, wie diese Werte aussehen?

10. Ist der Einfluss der im Haushalt verwendeten Desinfektionsmittel mit dem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln vergleichbar hinsichtlich Zerstörung oder Gefährdung der Umwelt?

29.06.2020

Hoher FDP/DVP

#### Begründung

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie ist von einer erhöhten Nachfrage und Verwendung von Desinfektionsmitteln auszugehen. Die Kleine Anfrage erkundigt sich nach dem Umfang und welchen Einfluss der Einsatz von Desinfektionsmitteln auf unsere Umwelt hat.

#### Antwort

Mit Schreiben vom 23. Juli 2020 Nr. 51-0141.5-016/8342 beantwortet das Ministerium für Soziales und Integration in Abstimmung mit dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration, dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau und dem Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

##### *1. Wie bewertet sie den Einsatz von Desinfektionsmitteln in privaten Haushalten?*

Die Landesregierung stützt sich bei der Bewertung des Einsatzes von Desinfektionsmitteln in privaten Haushalten auf die Empfehlungen des Robert Koch-Instituts (RKI).

Das RKI empfiehlt auch in der jetzigen Corona-Pandemie in häuslichen Bereichen weder eine routinemäßige Händedesinfektion noch eine regelmäßige Flächendesinfektion, auch nicht der häufigen Kontaktflächen. Stattdessen betont das RKI, dass in privaten Haushalten die angemessene Reinigung sowohl der Hände als auch der Handkontaktflächen das Verfahren der Wahl ist. Eine Händedesinfektion bietet in Situationen, in denen die Hände auch gewaschen werden können, keinen Vorteil in Bezug auf die Inaktivierung von SARS-CoV-2.

Nur im medizinischen und pflegerischen Umfeld oder in Situationen, in denen an COVID-19-Erkrankte im häuslichen Umfeld versorgt werden, wird seitens des RKI eine Händedesinfektion mit entsprechend in ihrer Wirksamkeit belegten alkoholischen Präparaten empfohlen.

##### *2. Welcher Desinfektionsmittelbedarf der öffentlichen Hand in Baden-Württemberg, aufgliedert nach Kommunen, Hochschulen, öffentlichem Verkehr sowie Kultureinrichtungen, ist ihr bekannt?*

Eine Abfrage über verschiedene Ressorts der Landesverwaltung lieferte nur wenige und daher nicht repräsentative Angaben zu den Bedarfen an Desinfektionsmitteln und zu den Verbrauchsmengen. Auch die in den zurückliegenden Jahren verbrauchten Mengen wurden nicht systematisch erfasst. Eine systematische Erhebung könnte in vielen Bereichen auch nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand erfolgen.

3. *Welcher Unterschied bezüglich der verwendeten Menge von Desinfektionsmitteln ist seit dem 1. März 2020 registriert?*

Seit dem 1. März 2020 kam es in allen Ressorts und Bereichen zu einem in den meisten Fällen nicht quantifizierbaren Anstieg in Bezug auf die Menge an benötigten Desinfektionsmitteln, insbesondere solchen zur Händedesinfektion.

Seit Ausbruch der Corona-Pandemie wurden außerdem Reinigungsmaßnahmen in allen Einrichtungen bzw. Unternehmen intensiviert. Für die Reinigung von Flächen werden vielerorts anstelle von Flächendesinfektionsmitteln auch Reinigungsmittel mit Tensiden eingesetzt, die eine nachweisliche Wirkung gegen behüllte Viren wie das Coronavirus SARS-CoV-2 aufweisen. Da Reinigungsmaßnahmen jedoch fast ausschließlich durch Fremdfirmen durchgeführt werden, kann zu deren konkreten Bedarfen und Verwendungsmengen keine Aussage getroffen werden.

Folgende Maßnahmen in Bezug auf die Verwendung von Desinfektionsmitteln werden seit Beginn der Pandemie häufiger durchgeführt bzw. wurden teilweise neu eingeführt:

- Ausgabe von kleineren Mengen (Handfläschchen) an Personal, das sich aufgrund seiner Tätigkeit nicht regelmäßig die Hände waschen kann (z. B. Personal im ÖPNV oder Personal mit Fahr- oder Außendiensttätigkeit),
- Aufstellen von Desinfektionsspendern für die Händedesinfektion in den Eingangsbereichen, in Kantinen und in Toiletten,
- Intensivierung von Reinigungsmaßnahmen und teilweise häufigere Reinigung insbesondere von Handkontaktflächen wie Handgriffen, Handläufen, Lichtschaltern, Druckknöpfen, Türklinken etc.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst ist im Jahr 2020 bisher ein Anstieg hinsichtlich der Verwendung von Desinfektionsmitteln auf das Dreifache zu verzeichnen. Die Angaben für das Jahr 2020 belaufen sich bei Hochschulen auf bislang rd. 19.000 Liter, bei Kunst- und Kultureinrichtungen auf bislang rd. 2.250 Liter.

Seitens der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg wurden in 2020 trotz Corona-bedingt reduziertem Lehrbetrieb insgesamt rund 1.860 Liter Händedesinfektionsmittel an das Personal ausgegeben.

4. *Was ist die normalerweise übliche verwendete Menge von Desinfektionsmitteln in den Haushalten der Jahre 2019, 2018 und 2017?*

5. *Was ist die normalerweise übliche verwendete Menge von Desinfektionsmitteln in öffentlichen Einrichtungen wie Schulen, Hochschulen und dem öffentlichen Verkehr der Jahre 2019, 2018 und 2017?*

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Trotz der entsprechenden anderslautenden Fachempfehlungen des RKI und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) gab es nicht nur im Gesundheitswesen und in öffentlichen Einrichtungen, sondern auch in privaten Haushalten eine verstärkte Nachfrage nach Desinfektionsmitteln zur Hände- und Flächendesinfektion.

In vielen Einrichtungen des öffentlichen Lebens, des Handels, der Freizeit oder der Wirtschaft sehen Hygienekonzepte vor, dass Händedesinfektionsmittel in Spendern angeboten werden, auch wenn teilweise Handwaschmöglichkeiten vorhanden sind. Dies wirkt sich möglicherweise auf das Bedürfnis aus, dass Menschen auch im eigenen Haushalt Desinfektionsmittel verwenden wollen. Die in den ersten Wochen der Epidemie stets leergekauften Regale in Supermärkten, Apotheken und Drogerien zeigen, dass sich Menschen in eigener Verantwortung zur Vorbeugung vor einer Infektion mit entsprechenden Desinfektionsmitteln versorgt haben und sie vermutlich in einem stärkeren Maße anwenden als noch vor der Corona-Pandemie. Ob und in welchen Mengen diese Desinfektionsmittel zu

Hause oder aber unterwegs, bei Freizeitaktivitäten oder auch bei der Arbeit eingesetzt werden, ist nicht bekannt.

Mengenangaben zur Verwendung von Desinfektionsmitteln in Haushalten in Baden-Württemberg liegen nicht vor. Das Statistische Bundesamt informiert jedoch in einer Pressemitteilung vom 20. Mai 2020, dass trotz erheblicher Preissteigerungen die bundesweite Nachfrage nach Seife und Desinfektionsmitteln weiterhin überdurchschnittlich hoch ist. Beispielsweise war der Absatz von Desinfektionsmitteln im Mai 2020 zweieinhalb Mal so hoch wie üblich, während der Absatz von Seife um gut ein Drittel über dem Durchschnitt der sechs Monate von August 2019 bis Januar 2020 lag.

Zur Menge an Desinfektionsmitteln in den Jahren 2017, 2018 und 2019 liegen den meisten Ministerien keine quantitativen Mengen vor.

Das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration informierte, dass im Zeitraum 2017 bis 2019 im eigenen Gebäude keine Desinfektionsmittel eingesetzt wurden. Gleiches gilt für das Ministerium für Soziales und Integration.

Die Hygienehinweise des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport für den Schulbetrieb unter Pandemiebedingungen (Fassung mit Gültigkeit vom 29. Juni 2020) sehen eine Reinigung nach der DIN 77400 (Reinigungsdienstleistungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) vor. Zum Verbrauch an Desinfektionsmitteln in Schulen in Baden-Württemberg liegen dem Kultusministerium keine Daten vor.

Zahlenwerte liegen lediglich aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vor:

	2017 in Liter	2018 in Liter	2019 in Liter
Hochschulen	5.176	6.373	6.986
Kunst- und Kultureinrichtungen	638	690	677

6. Welche Menge des Desinfektionsmittelbedarfs registriert die Wirtschaft in Produktion, Kantinen und im Verkauf?

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

7. Wie wirkt sich der Einsatz von Desinfektionsmitteln auf die Umwelt aus?

8. Wie wirkt sich der Einsatz von Desinfektionsmitteln auf Tiere, insbesondere Insekten und Vögel, aus?

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Bei Desinfektionsmitteln handelt es sich um Biozidprodukte. Biozidprodukte enthalten einen oder mehrere Wirkstoffe und sind dazu bestimmt, Schadorganismen (z. B. Bakterien, Viren, Pilze) zu bekämpfen bzw. unschädlich zu machen. Desinfektionsmittel unterliegen der europäischen Verordnung über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten (EU) Nr. 528/2012, die eine nationale Zulassung von Biozidprodukten mit Wirkstoffen, die auf europäischer Ebene genehmigt wurden, für die verschiedenen Desinfektionsmittel vorsieht. Die Bewertung der Auswirkungen auf die Umwelt spielt im Rahmen der Wirkstoffbewertung und des Zulassungsverfahrens für Biozidprodukte, wie beispielsweise Desinfektionsmittel, eine wichtige Rolle.

Biozidprodukte, die ausschließlich Wirkstoffe enthalten, die noch unter die Übergangsvorschriften fallen, dürfen in Deutschland im Rahmen dieser Übergangsregelungen bis zur Entscheidung über die Genehmigung oder Nichtgenehmigung der enthaltenen Wirkstoffe ohne Zulassung in den Verkehr gebracht und verwendet werden. Dies bedeutet, dass die Prüfung dieser enthaltenen Wirkstoffe sowie der darunter fallenden Biozidprodukte bezüglich ihrer toxikologischen und umwelttoxikologischen Eigenschaften noch nicht abgeschlossen ist.

Das Biozidrecht unterscheidet verschiedene Anwendungsgebiete von Desinfektionsmitteln, wie beispielsweise menschliche Hygiene oder Desinfektionsmittel ohne direkte Anwendung an Mensch und Tier (z. B. Oberflächen).

Die im Rahmen der Corona-Pandemie aufgrund einer Allgemeinverfügung verstärkt eingesetzten alkoholischen Händedesinfektionsmittel bestehen im Wesentlichen aus den Wirkstoffen 1-Propanol, Isopropanol (2-Propanol) und Ethanol. Diese Wirkstoffe verflüchtigen sich nach der bestimmungsgemäßen Anwendung im Regelfall sehr schnell, werden in Kläranlagen und in der Umwelt gut abgebaut und sind daher aus Umweltsicht zunächst unbedenklich.

Im Rahmen der regelmäßigen chemischen Überwachung der Fließgewässer durch die LUBW liegen keine Hinweise auf relevante Konzentrationserhöhungen ggf. kritischer Inhaltstoffe (z. B. Triclosan) durch den aktuellen Einsatz von Desinfektionsmitteln vor.

Systematische Untersuchungen möglicher Auswirkungen von Desinfektionsmitteln auf Tiere, insbesondere Vögel und Insekten, sind dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft bisher nicht bekannt. Grundsätzlich sind jedoch der spezifische Wirkstoff und das entsprechende Biozidprodukt zu bewerten. Werden zugelassene Mittel sachgerecht und bestimmungsgemäß eingesetzt, sind keine unmittelbaren Risiken für Tiere durch eine direkte anwendungsbezogene Exposition zu erwarten.

Grundsätzlich ist der Einsatz von Biozidprodukten auf das notwendige Mindestmaß zu begrenzen und ordnungsgemäß durchzuführen.

*9. Gibt es Werte zur verwendeten Menge von Desinfektionsmitteln von städtisch geprägten Gebieten und ländlichen Gebieten im Vergleich unter Angabe, wie diese Werte aussehen?*

Der Landesregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

*10. Ist der Einfluss der im Haushalt verwendeten Desinfektionsmittel mit dem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln vergleichbar hinsichtlich Zerstörung oder Gefährdung der Umwelt?*

Die Wirkung von handelsüblichen Desinfektionsmitteln auf die Umwelt ist nicht mit der Wirkung von Pflanzenschutzmitteln bzw. Insektiziden vergleichbar. Die Wirkstoffe, die in Pflanzenschutzmitteln oder Insektiziden eingesetzt werden, sind i. d. R. andere als in haushaltsüblichen Desinfektionsmitteln. Pflanzenschutzmittel werden in der Regel in deutlich größeren Mengen direkt in die Umwelt ausgebracht.

Lucha

Minister für Soziales  
und Integration